
Beschlussfassung des Gemeinderates über die Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl, Wahl des Kreistags und Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

Sachverhalt

Am 09.06.2024 findet in Baden-Württemberg die Wahl der Kommunalgremien statt. Wir können über unsere Region entscheiden und sie aktiv mitgestalten, denn nirgends ist der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger so groß wie auf der kommunalen Ebene.

Das gilt in Baden-Württemberg ganz besonders. Unser Kommunalwahlrecht ermöglicht den Wählenden eine gezielte, listenunabhängige Auswahl unter den Kandidatinnen und Kandidaten - eine Persönlichkeitswahl.

Bei der Kommunalwahl wählen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger

- die **Gemeinde- oder Ortschaftsräte**
- die **Kreisräte** im Kreistag in den Landkreisen.

Traditionell findet in Baden-Württemberg gleichzeitig die **Europawahl** statt.

Geregelt ist die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses in § 11 Kommunalwahlgesetz:

§ 11 Gemeindewahlausschuss

- (1) Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.
- (2) Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem **Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.**
Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretenden Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.
- (3) Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.
- (4) **Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.**

Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung für den Wahlvorstand für beide Wahlen vor:

Vorsitzende	Bürgermeisterin Claudette Kölzow
Stellv. Vorsitzende	Elisabeth Wachter
Beisitzer	Willi Holzenthaler, Christine Fritz, Monika Wachter
Stellv. Beisitzer	Renate Heuser, Vinzenz Grießhaber, Christine Hoffmann
Schriftführerin	Regina Kohli
Stellv. Schriftführerin	Hildegard Hafner-Pintz

Die weiteren erforderlichen Hilfskräfte zur Durchführung der Wahl werden durch die Verwaltung bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Besetzung des Gemeindewahlhauschusses für die Kommunalwahl und Europawahl am Sonntag, 09.06.2024 zu.

Buchheim, 26.02.2024



Claudette Kölzow
Bürgermeisterin